Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 1 (1915)

Heft: 41

Artikel: Aus der Geschichte eines Gebetbuches [Fortsetzung]

Autor: Paffrath, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-538291

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus der Geschichte eines Gebetbuches.

Von Prof. Jos. Paffrath.

(Fortfetung.)

Der kluge und weltersahrne Stadtpfarrer Hörlimann hat durch den Drucker seines verdeutschen Gebetbuches ein Wappenbild (Inarma) der Widmung an den bayrischen Herzog vorausgehen lassen. Die beiden goldenen Löwen und blauweißen Rhomben (Wecken, als Brote gedeutet) werden lateinisch und deutsch von "M. Joan. Engerdi, P. L. Prosess." zum Lobe des Herzogs im Gedichte geseiert:

"Inarma

Sereniss. Ducum Bavariæ:

Ecce Ducum Boiæ, veterum decora alta:
Panes quadrifidos, bellatoresque Leones! (parentum)
Relligio cibus est animae, panisque salutis;
Magnanimusque Leo valet hunc detendere panem
Salve magne Leo, Princeps Gulielme, valeque
Alberti magni magnum Patris incrementum:
Perge age virtutem magnis extendere factis,
Et populum magna sub Relligione tueri.

Auslegung

Vorgesetzter Lateinischer Wappenbeschreibung:

DIF Wappen Fürstlich, Hoch und Alt, Der Pfalz von Banen hat solch Gestalt:

Die Pfalz ben Rhenn mit schwarzem Felde Zwen guelden Lewen in sich holt! Deß Hauß von Bayrn blaw Wecken sein Mit weissem abgewechselt senn.

Solch Wecken uns bedeuten schon Die Christlich Alt Religion, Der Seelen Speiß, deß Lebens Brott, Darmit die Bayrn noch spenset Gott.

Der Lew zeigt an die Mannlich Sterck, Dardurch mit Rath, mit That und Werck Daß Hauß von Banrn Katholisch, Frumb Beschirmt das Alte Christenthumb.

Darumb von Gott Fuerst außerkorn, O Herhog Wilhelm Hochgeborn, Nach Deins Herrn Batters Ebenbildt Den Lewen halt in Dinem Schildt.

Das ist, mach Dich dem Lewen gleich, Bleib Mannhafft, Ehr- und Tugendreich, Beschuet mit Recht und starcker Handt, Durch Gotts Huelff, Dein Catholisch Landt."

M. Joan. Engerdi. P. L. Profess.

Da in unsern Tagen von dem löwengleichen Bayernmut und dem mannhaften Eintreten des Bayernkönigs für die Freiheit und hohe Entfaltung des katholischen Bekenntnisses manches berichtet wird, sind uns die vom Luzerner Stadtpfarrer vorgesehenen Engerdschen Wappenverse von erneutem Interesse.

Dem porangestellten Wappenbilde folgt die weitschweifige (S. 14 - 36) Widmung an "Herhog Albrecht in Banrn". Einiges sei herausgehoben. beklagt die Beraubung der Kirchen des alten Bekenntnisses durch die Reuerer. Schmerzlich ist die Vernichtung so mancher Rleinodien, Missalien und Bücher. Er "bankt Gott, der so herrlich Waarzenchen und Dankstück seiner mahren alten Catholischen Rirchen zu sehen und zu lesen gegeben hat. Bei welchen (Wahrzeichen) sie (die katholischen Christen) sich umbsehen und verstehen könnten: daß sie die alte Rirch (und ihre Lehre) mit aller jrer Ordnung und Satungen lieben und ungezwenfelt (fest) halten; auch aller newer Turbalischer, Sagonischer, Genfferischer, Wirtembergischer und der gleichen neme, erfundene Lehr muffig gehn; dieselbe (neue Lehre) als tödtlich Giefft — auß den Früchten befindet man's — schewen und fliehen soll." — "Habe — so schließt Hörlimann an — "habe ich das Lateinisch Bettbuch, welch's bei anderm Henlthumb (Beiligtümern) zu Zürich in dem mehrem Münster etwan gewesen, auf Anregung viel frommer Gottseliger Personen interpretiert. Und da das recht Eremplar (das Original bes nun zum Druck gegebenen), so mit gulbenen Buchstaben geschrieben (eine in Goldbuchstaben gesette Sanbichrift), und in Belffenbennen Brettelin eingebunden, ba auch noch die Ort gesehen werden, wo Gold, Silber und Ebelgstein solch Buch geziert hat, mir zugekommen ist: (habe ich die Handschrift) vor allem dem hochwürdigen herren, herrn Balthaffar, von Gottes Gnaden Bischoff zu Aftalon und Wenbischoff zu Conftant, meinem vilgunftigen gebietendem Berren, Auch dem Ehrwürdigen hochgelehrtem Herren Conrad von Planta Thumbdechant zu Chur und den ehrwürdigen, wolgelerten, andächtigen Herren der Societet Jesu, als Herren Joanni Planco von Betmeß aus Banrn, Herren Georgio Rotario von Lüttich aus dem Niderlandt, herrn Vito Linero von Brigen auß dem Etschland, meinen vielgeliebten herren und tremen Mitbrüdern: ju feben und lefen (ge) geben. Welche (Jesuitenpatres) auch dem Ehrwürdigem Hochgelehrten Herren, Herren Doctori Paulo Hoffeo, der Societet Jesu in Hohen Teutschen Landen Præposito Provinziali hievon angezengt. (Und) die (Herren) alle (haben) gemeinlich mit sonderen tieffem Andacht solche Gebet besichtiget und gar für nohtwendig und sehr nüglich geachtet, daß man solchen verborgenen Schatz nit sölte wentter verborgen (halten), sondern densselbigen allen Gläubigen zu Troft und Fremd Latein und Teusch außgehen und mitthenlen lassen soll". — "So ist mir nun solche Arbent ring (gering) und lencht gewesen, hab auch solches Bettbüchlein nach seinem lautern Buch staben (getreu) interpretiert und verdolmetscht." — Gegeben zu Lucern, der siben Catholischen Orten in der Endgenossenschafft Hauptstatt, an der Auffart Christi Abent (Christi-himmelfahrt-Bigil), deg Jars, so man gählt von unsers Benlandes Jeju Chrifti Geburt Taufend Fünff hundert Sibenzig und Siben." Es fehlt die Unterzeichnung Hürlimanns, obgleich das Buch erst 1584 die Druckerpresse verlassen hat. Den Grund hiefür mussen wir später aufsuchen.

Die zweite Borrede ist nicht unterzeich net, obgleich sie von Hürlimann felbst an der Bigil vor Chrifti himmelfahrt 1577 abgeschlossen wurde. Sie bringt uns auch keinen endgültigen Aufschluß. Wir wissen nur, daß eine kostbare Handschrift, in "guldenen Buchstaben", die vorher dem Münsterschaße in Zurich angehörte, durch bekannte und gelehrte Theologen einer ernsten Prüfung unterworfen wurde. Das Endurteil der theologischen Fachmänner veranlaßte Hürlimann eine lateinische und sofort auch eine deutsche Ausgabe vorzubereiten. Erst sieben Jahre nach dem Tode Hürlimanns, 1) der bereits am 15. Juli 1577 in Luzern, aus dem Leben schied, trat der Drucker Eder mit der deutschen Ausgabe vor die Deffentlichkeit. Es verblieb die zweite Borrede ohne Unterzeichnung. Eder nahm die, von Bürlimann unterzeichnete Uebersebung der lateinisch en Vorrede hinzu, auch wohl deshalb, weil hier gesagt wird, wo und wann Hürlimann die Handschrift angetroffen habe. Warum er selbst ein Eingangswort den beiden Vorreden Hürlimanns vorausschickt und gerade jett 1584 die Drucklegung vollendet, erklärt sich wohl daraus, daß 1583 schon eine lateinische Ausgabe der Schrift von Felicianus?) bei Sartorius in Ingolstadt und 1584 eine deutsche Ausgabe des Lorenz Ciszapf beim gleichen Drucker erschienen mar. Eber mußte nun die beutsche Arbeit des Stadtpfarrers bringen und durch die Verdeutschung der lateinischen Vorrede eine Art der Priorität für hürlimann nachweisen. Die "dritte Vorrede des Dolmetschers an König in Frankreich Henrico dem Andern3) big namens . . " sollte zugleich über die Herkunft der Handschrift die einzig sichere Auskunft geben: "Die Epistel, so in dem Lateinischen Cremplar an den König in Frankreich gestellt und von dem Autor selbst verdeutschet: Darin man finden wird, wie diß Bettbuchlein an das Liecht kommen ist." Wertvoll ist es, daß Hürlimann selbst die Aufschlüsse gibt und die Verdeutschung unterzeichnet hat; wohl nicht er, sondern Eder irrte in der Adresse dieser 3. Vorrede. beweist aus Isaias und Salomon, daß alle Königsherrschaft von Gott kommt. 4) Dann erzählt er dem allerchriftlichsten König in Frankreich wie "Carolus der Große von Alcuino, einem hochgelehrten und weytberumpten Engelländischen Monachen, vnderwiesen und gelehrt worden, als der (Karl), mit Königklicher Kron in Frankreich geziert, die Königische Sachen bald angrenffen sollt. Sat demnach er sich mit seinen täglichen Gebetten, auch auf gesetten Stunden geübet." 5) - "So haft du nun - fährt hürlimann fort - Sieghafftigster König, desselben

¹⁾ Geschichtsfreund, 24, 136.

²) Felizian Slinguarda "ber damalige apostolische Nuntius in Oberdeutschland, (F. Felicianus, Episcopus Scalensis, Nuntius Apostolicus) hatte das Buch bei seiner Reise durch Rheinau gesehen." Schweiz. Museum 1790, 723.

gesehen." Schmeiz. Museum 1790, 723.

3) Das Exemplar der Luzerner Kantonsbibliothek verbessert richtig: "Dem dritten". Wie dies Exemplar außen den richtigen von Hürlimann vorgesehenen Titel am Kücken trägt, im Katalog jedoch als "Liber precationum" auf den Kaiser Karl dem Kahlen bezogen wird, dürste durch den Untertitel bei Hürlimann und die ebenfalls bekannte Sartoriusausgabe erklärlich sein.

⁴⁾ Eine Pariser Handschrift des 9. Jahrhunderts, die bald zu erwähnen ist, zeigt im Vilde Karls des Kahlen eine von oben über das gekrönte Haupt sich ausstreckende Hand. "Von Gottes Gnaden" lautete der Titel; auch oströmische Kaisermunzen lassen biese Hand erkennen.

b) Bielleicht hieraus zieht Haller ben Schluß, Alcuin habe 778 bie Arbeit für Rarl ben Großen gemacht. (Bibl. b. Schw. G. III. 359.)

Großmächtigen Caroli Magni täglich Gebett, welche sein Enickel Carolus Calvus, unter andern viel herrlichen Geschrifften 1) (die sein Großvater selbst geschriben oder auß seinem Beuelch und Namen sevend geschriben worden), mit güldenen Buch ftaben durch die wirdige und wohlgelehrte Herren und Priefter Berengarium und Luidhardum Gebrüder fleygig hat schreiben lassen, auch solch Bettbuchlein mit Gold, Sylber, Edelgstein und in Belffenbenn Brettlein, mit zierlicher Bildnuß von außen und innen zieren lassen." Diese Angabe Hürlimanns können wir erganzen durch die nähern Angaben, die Felicianus in jeinem Buche über die Bildnisse macht: "Habens in exteriori cortice seu tegumento ex sinistris Dominicæ Annunciationis ac Visitationis sacrosanctissimæ Virginis Mariæ et ex dextris Nativitatis Salvatoris nostri Jesu Christi imagines in candido ebore incisas." 2) Erst nach Hürlimann, so scheint es, hatte der Legat die Handschrift eingesehen, aber rascher als dieser sie zum Druck befördert. Merkwürdig ist, daß Haller die Arbeit von Berengar und Luithard mit Hürlimann in das Jahr 841 sett, für Alcuins Arbeit im Auftrage Rarls b. Gr. Hürlimann fest in seinem Leben Karls d. Gr. dessen Geburt aber 778 angibt. auf 742, den Antritt der Alleinherrschaft in Frankreich auf 772 an. Alcuin soll, wie wir oben hörten, die Gebete zusammengestellt haben, als Karl sich anschickte, die gesamte Regierung zu übernehmen. Ganz irreführend ist sodann Hallers Ansicht: "Alcuin Arbeit, so er für Carln ben Großen Anno 778 gemacht hatte, ist Unno 1579 (!) von Johann Hürlimann (Horolanus) aus Rapperschweil, Leutpriester in Luzern, herausgegeben worden." Eber hatte sich bemüht, nach 1584 die erste deutsche Ausgabe fertig zu stellen und hatte die Genugtuung, schon 1585 eine Neuauflage verlegen zu können: "Bettbuch Caroli Magni . . . anieto erst aus bem rechten uralten Original verteutscht und nunmehr zum andernmal ausgegangen . . . Durch Johannem Horolanum, Pfarrherrn in der Catholischen Eidgenössischen Hauptstatt Lucern, ut. Ingolstadt 1585." Die sateinische Drucklegung muß vor 1575 geschehen sein, da Hürlimann in diesem Jahre die Vorrede bereits verdeutschte.

Eine wichtige Bemerkung sett A. Lütolf (Geschichtsfreund 22, 89) bei der Angabe obigen Neudruckes hinzu: "Hürlimann irrte sich im Namen des Monarchen." Er ist mit Haller der gleichen Ansicht: Den Herausgebern Feslicianus, Eiszapf und Horolanus und beiden Druckern Schneider und Eder ist nur eine einzige Handschrift bekannt. Diese Handschrift führt nun der Legat auf Karl den Kahlen, Horolanus aber wesentlich auf Karl den Großen zurück. Haller macht daher, so scheint es, eine Unterschiebung: Die von Berenger und Luthard 841 für

¹⁾ Hürlimann, der sich als bewandert erweist in der Handschriftenkunde, weiß recht gut, auch von andern Gebetssammlungen, die Züricher Handschrift zu unterscheiden. Ueber Karls des Kahlen kostdar ausgestattete Gebetbücher hat nach Lütolf (Geschichtsfreund 22, 91.) J. Labarte eingehend berichtet: "Histoire des arts industriels au moyen age Paris, Morel, 1864.

^{2) &}quot;Liber precationum quas Carolus imperator Hludovici Pii Cæsaris filius sibi adolescenti pro quotidiano usu ante annos viginti quinque super septingentos in unum colligi et literis scribi aureis mandavit. Ingolstadii. Ex Typographia Davidis Sartorii. 1584." Zum Borwort bringt Felicianus ein späteres Datum: "Monachii, Calendis Maii 1584." Die Zahlen 1584 und 725 führen nicht auf die von Hürlimann angegebene Abfassungszeit 841.

Karl d. R. geschriebene Gebetssammlung ist von Felician herausgegeben, aber "Alcuins Arbeit, sver für Rarl d. Gr. 778 gemacht hatte, ist 1579 von Johann Gürlimann . . . herausgegeben worden". — Das nötigt geradezu die Ausgaben mit einander zu vergleichen. Zunächst will ich aber noch die Stelle herseben, die uns beweist, daß Hürlimann die Sandschrift in Rheinau gesehen. Das war etwa 1575, zu der Zeit, als er seine sateinische Vorrede für die gleichzeitig angestrebte deutsche Ausgabe "verdeutschte". Hürlimann fagt: "Es ist aber solch Bettbüchlein unter dem Raub der Sauptkirchen zu Burich zu unser Zeit1) funden und erst neulich dem ehrwürdigen Berren, Herrn Johanni Theobaldo, Apt zu Rhennam zukommen. Als aber ich diß Jars — das Datum der verdeutschten Vorrede ift der 31. August 1575 — mit andern ehrlichen Burgern auß der Stadt Lucern zu ernannten, meinem sonders günftigen herren, etlicher Geschäfften halb, kommen, und mir solch Bettbuch herfür bracht worden, da ist eine ungewohnte groffe Fremd meinem Gemüt zugefallen, und von fonder groffen Fremden wegen, wuft ich nit, was ich sagen solt, daß mich der Ehrwirdig herr auf solches Schats, den nur allein zu sehen, theulhafftig gemacht hat." Die Erzählung zeigt uns, daß Hürlimann jenes Prachtezemplar in Händen hatte, das im Kirchenschatztalog des Frauenmünsters als "Libellus precationum ex pergameno, aureis literis conscriptus, auro, argento et lapidibus pretiocis cum imaginibus eburneis ligatus et ornatus, cuius principium est: Incipit liber orationum quem Carolus piissimus rex Hludovici Cæsaris filius Omonimus colligere atque sibi manualem scribere iussid." 2) Hürlimann auf Ludwigs Sohn Rarl hinweift, lieft man S. 69 unten: "Un= fang bes Bettbuchs bes seligen unüberwindtlichsten Raisers Caroli Magni, Welches der Gottselig König Rarolus gleichen Namens, Ludovici des Ransers Sohn, auf solche Form, Berengario und Luithardo Priestern und Gebrüdern, aufstellen und zu schreiben geben hat. Anno 841." Wir haben somit eine doppelte Reihe von Drucken, die auf dieselbe Rheinauer, dem Bürich er Münfter entstammenden Handschrift zurück gehen. Die eine erscheint beim Drucker Sartorius, ist herausgegeben von Felicianus und Eiszapf; die andere veröffentlicht Eder, ist aber vorbereitet vom Stadt= pfarrer Hürlimann. Dieser weicht absichtlich und beständig im Titel des Buches von Felician und Ciszapf ab, obgleich diese sich eng an die genannten Worte des Katalogs vom Münsterschate halten. Diese Worte kennt hürlimann ebenfalls aus der Handschrift, bringt sie aber erst S. 69 zum vollständigen Ab-Es erübrigt sich also demnach sowohl ein näherer Vergleich der beiden Druck-Reihen und auch die Frage nach dem Verbleib und dem Alter der Handschrift. (Echluß folgt.)

¹⁾ Haller sett die Verteilung bes Rirchenschapes auf 1528 an. Gin Zürcher Bürger, ber in ben Besit ber Sanbschrift tam, vertaufte sie nach Rheinau.

²⁾ Catalogus clenodiorum preciosorum Magni Monasterii Tugurini Canonissarum (!) p. 171. Haller Bibl. d. Schw. III. 359. Moris Vandermeer, Gesch. d. Stistenheinau, Donaueschingen 1778, 180. Liber precat. quem Carol-Calvus . . 1583, 171.